A5-Ä1 Vor-Ort-Energie - erneuerbare Energien erzeugen statt einkaufen!

Antragsteller*in: Sophia Marie Pott (KV Lübeck)

Änderungsantrag zu A5NEU (Ä3)

Von Zeile 3 bis 26:

~~Wir Grüne in Schleswig-Holstein setzen uns für eine realistische und wissenschaftlich korrekte Bewertung der CO_2-Emissionen von verschiedenen Energieträgern ein. Bei der Berechnung der CO_2-Bilanzen sollen erneuerbare Energiequellen wie Ökostrom oder CO_2-neutrale Fernwärme, die nicht im direkten räumlichen Zusammenhang mit den eigenen Objekten klimaneutral erzeugt werden, nicht automatisch mit einem Wert von null CO_2-Äquivalenten angesetzt werden. Stattdessen sollte die Bilanzierung so erfolgen wie bei allgemein aus dem Netz bezogenen Strom. Diese Anpassung soll unabhängig von Zertifizierungen (wie beispielsweise das Ökostrom-Zertifikat für mit Wasserkraft erzeugtem Strom aus Skandinavien) erfolgen.~~

~~Die Nullbilanzierung von extern gekauftem Ökostrom führt zu Fehlanreizen, da Einsparungen nicht belohnt werden und beispielsweise örtliche PV-Anlagen bei einer derartigen Bilanzierung rein rechnerisch keine CO_2-Einsparung mehr generieren - obwohl jede selbst erzeugte Kilowattstunde Strom unabhängig von Einspeisung oder Eigenverbrauch zu einer CO_2-Einsparung führt.~~

~~Im Land existieren mit der verabschiedeten PV-Strategie und dem Umsetzungskonzept zur Klimaschutzstrategie gute Regelungen, die den Ausbau gebäudenaher regenerativer Erzeugung und Sanierung von Gebäuden sicherstellen und diesen Konflikt auflösen. Hier entstehen keine Fehlanreize und es entfällt die Notwendigkeit die Bilanzierung von Ökostrom zu ändern. In den Kommunen ist das noch nicht überall der Fall. Daher wollen wir ähnliche Regelungen wie im Land auch in den Kommunen einführen. Wichtig ist hierbei zu beachten, dass die Regelungen nicht dazu führen, dass Kommunen auf Strom aus fossiler Quelle wechseln.~~

Wir Grüne in Schleswig-Holstein setzen uns für eine realistische und wissenschaftlich korrekte Bewertung der CO2-Emissionen von verschiedenen Energieträgern ein. Bei der Berechnung der CO2-Bilanzen sollen erneuerbare Energiequellen wie Ökostrom oder Fernwärme, die nicht im direkten räumlichen Zusammenhang mit dem eigenen Objekten klimaneutral erzeugt werden, nicht automatisch mit einem Wert von null CO2-Äquivalenten angesetzt werden. Anstatt dessen sollte die Bilanzierung so erfolgen wie bei allgemein aus dem Netz bezogenen Strom. Diese Anpassung soll unabhängig von Zertifizierungen (wie beispielsweise das Ökostrom-Zertifikat für mit Wasserkraft erzeugtem Strom aus Skandinavien) erfolgen.

Die Nullbilanzierung von extern gekauftem Ökostrom führt zu Fehlanreizen, da Einsparungen nicht belohnt werden und beispielsweise örtliche PV-Anlagen bei einer derartigen Bilanzierung rein rechnerisch keine CO2-Einsparung mehr generieren - obwohl jede selbst erzeugte Kilowattstunde Strom unabhängig von Einspeisung oder Eigenverbrauch zu einer CO2-Einsparung führt!

Im Land existiert mit der verabschiedeten PV Strategie eine gute Regelung, um den Ausbau regenerativer Erzeugung an und auf Landesgebäuden sicherzustellen. In den Kommunen ist das noch nicht überall der Fall. Daher wollen wir ähnliche Regelungen wie im Land auch in den Kommunen einführen.

Begründung

redaktionell

Unterstützer*innen

Stephan Wisotzki (KV Lübeck); Marilla Meier (KV Lübeck); Marcus Jurkat (KV Lübeck); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen)